

## **Ehrungsordnung in der Jugendarbeit**

Ehrungen werden durch den Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. vergeben.

### **1. ZDRK-Jugendnadel im Silberkranz**

- a. Wird an Jugendliche vergeben, wenn sie acht Jahre in der Jugendgruppe gemeldet waren und nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den Hautverein übertreten.
- b. Wird an Jugendliche für zehnjährige Mitgliedschaft vergeben, die zehn Jahre Mitglied sind und auch noch weiterhin in einer Jugendgruppe bleiben. Gerechnet wird ab dem Jahr, in dem der Jugendliche vier Jahre alt wird (Aufnahmealter)
- c. Wird an Jugendleiter vergeben, die 10 Jahre aktive Jugendarbeit im Verein bzw. auf Bezirks- oder Kreisverband geleistet haben. Hierbei ist Wert auf eine aktive und erfolgreiche Jugendarbeit zu legen

### **2. ZDRK-Jugendnadel im Goldkranz**

Die goldene Nadel wird an Jugendleiter vergeben, die mindestens zwanzig Jahre eine aktive Jugendarbeit im Verein,- Kreis-, Bezirks- oder Landesverband geleistet haben. Die Beantragung kann vom Verein erfolgen, muss aber vom Kreis- bzw. Bezirksbundesjugendleiter und dem Landesjugendleiter und Landesvorsitzenden unterschrieben sein.

Für Landesjugendleiter ist eine aktive Jugendarbeit von 10 Jahren erforderlich. Ein ausführlicher züchterischer Werdegang des zu Ehrenden und dessen erzielte Erfolge in der Rassekaninchenzucht ist dem Antrag beizufügen, ebenso ein Aktivitätsnachweis.

Ergänzend muss hinzugefügt werden, der folgende Beschluss des ZDRK-Präsidiums vom 14.03.2025

Für besondere Leistungen zum Wohle der Jugendarbeit im ZDRK kann das Präsidium diese Ehrung für Jugendleiter aussprechen.

Anträge müssen bis zum 01.03. eines jeden Jahres beim ZDRK-Jugendleiter/in vorliegen.

### **3. ZDRK-Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde wird an Jugendleiter vergeben, die zehn Jahre eine aktive Jugendarbeit geleistet haben und bereits mit der ZDRK-Jugendnadel im Silberkranz als Jugendlicher ausgezeichnet wurden.

Alle Anträge für die Jugendnadel im Silberkranz müssen schriftlich bis zum 01.03. eines jeden Jahres beim ZDRK-Jugendleiter/in vorliegen. Die Anträge können von den Vereinen über die Kreis- bzw. Landesjugendleiter eingereicht werden.